

Waldmännle Regeln

Alkoholkonsum

Weder Bierflaschen, noch andere alkoholische Getränke dürfen während des Umzuges mitgeführt werden (man kann am Wagen eine Flasche abstellen!)

Ausnahme sind Becher, die am Häs befestigt sind.

Ebenfalls darauf zu achten ist, dass NUR die Mitglieder der Waldmännle Anspruch auf die Getränke auf dem Wagen haben!

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gilt ein striktes Alkoholverbot!

Sicherheit

JEDER hat dafür zu sorgen, dass insbesondere Kinder nicht durch den Faschingswagen bzw. Zugmaschine in Gefahr geraten. An allen potentiell gefährlichen Stellen (Räder) muss deshalb immer jemand von den Waldmännle postiert sein!

Heuttaufe

Es **MUSS** darauf geachtet werden, wenn jemand vor der „Heuttaufe“ sagt, dass er allergisch darauf reagiert! Ebenso darf diese nicht gewaltsam durchgeführt werden!

Umzugsbesucher mit Farbe (z.B. mit geschwärzten Händen) beschmieren gehört nicht zu unserem „Brauch“ und ist daher untersagt. Abstempeln mit einem Waldmännle Stempel ist OK.

Wagen

Die Musikanlage auf dem Wagen gehört nur zu einem kleinen Teil dem Verein, der Rest ist geliehen. Es gibt hierfür einen Verantwortlichen, welcher diese Anlage bedient!

Mit dem Vereinsmaterial (Fahnen, Equipment, etc.) muss pfleglich umgegangen werden!

In der Hütter herrscht Rauchverbot; Rauchen ist im offenen Barbereich erlaubt.

Zum Schluss noch:

Jeder sollte selbst genug Verstand und Vernunft dafür aufbringen, dass es bei den Waldmännle nicht nur um Party feiern geht (natürlich auch!) und einfach im Hinterkopf behalten, dass wir bei der Gründung der Gruppe beschlossen haben, den Fasching wieder im Ort zu etablieren- was uns ja auch ganz gut gelingt.

Wir sind eine klasse Truppe und mittlerweile auch sehr bekannt. Wir sollten darauf schauen, dass wir nicht durch negatives Verhalten in die Schlagzeilen geraten.

Viel Spaß beim Fasching!!!

Freizeit Aktiv e.V. Abteilung Waldmännle Pfaffenrot